

Auf einen Blick

Transparenz in der Interessenvertretung

Ausgangslage

In unserem demokratischen und pluralistischen System ist die Interessenvertretung ein wichtiger Bestandteil. Um die Transparenz in der Interessenvertretung zu fördern, wurde in den letzten Jahren verstärkt über ein Lobbyregister auf Bundesebene diskutiert, während es auf europäischer Ebene längst ein Transparenzregister gibt. Die Große Koalition will nun im Laufe dieses Jahres einen Vorschlag vorlegen.

Bitkom-Bewertung

Geht in die richtige Richtung: Der Bitkom unterstützt Bestrebungen, ein Transparenzregister auf Bundesebene zu schaffen. Das EU-Transparenzregister sollte dabei als Vorbild dienen.

Das Wichtigste

Ein Transparenzregister auf Bundesebene sollte sich an der Regelung auf EU-Ebene orientieren. Jede Regelung muss aber letztlich zwei Kriterien erfüllen: Sie muss wirksam und praktikabel sein.

- **Verbindliche Registrierungspflicht für alle schaffen:**

Ein Transparenzregister kann seinen Zweck nur erfüllen, wenn es für alle Interessenvertreter gleichermaßen verpflichtend ist. Eine Registrierung sollte Voraussetzung für die Partizipation am Gesetzgebungsprozess sein. Mit ihr sollte die Anerkennung eines Verhaltenskodex' verbunden sein.

- **Transparenz, aber keine Bürokratie schaffen:**

Ein Register soll die Transparenz erhöhen, nicht zusätzliche Bürokratie schaffen. Die aufgestellten Regeln sollten daher simpel und umsetzbar sein. Deshalb sollten Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat auch ein gemeinsames Register auf einer gemeinsamen Plattform schaffen, anstatt auf Einzellösungen zu setzen.

- **Online-Beteiligung stärken:**

Die von der EU-Ebene bekannten - und im Rahmen der Datenstrategie der Bundesregierung bereits erprobten - Online-Konsultationen sollten auf Bundesebene flächendeckend eingeführt werden.

Bitkom-Zahl

7 von 27

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben bereits ein verpflichtendes nationales Lobbyregister; darunter u.a. Österreich, die Niederlande und Frankreich (lt. einer Studie des [European Parliamentary Research Service](#) von 2018).

Positionspapier

Transparenz in der Interessenvertretung

01. Juli 2020

Seite 1

In unserem demokratischen und pluralistischen System ist die **Interessenvertretung ein wichtiger Bestandteil**. Die Information politischer Entscheidungsträger, die transparente Vertretung von Interessen im Gesetzgebungsprozess und das inhaltliche Einbringen in politische Debatten – das soll Akzente setzen und politische Entscheidungen besser, weil informierter machen.

In den letzten Jahren wurde verstärkt die Debatte um ein Lobbyregister auf Bundesebene geführt. Das EU-Transparenzregister dient dabei nicht nur als Beispiel, sondern sollte der Maßstab sein.

Die Notwendigkeit der Interessenvertretung gilt umso mehr im **digitalen Zeitalter**. Ökonomische und technische Zusammenhänge werden komplexer, wirtschaftliche Entwicklungen schnelllebig – und politische Entscheidungen schwieriger. Die Digitalisierung verändert aber gleichzeitig auch die Art und Weise in der Verbände, Unternehmen und Vereine ihre Positionen an die Politik herantragen. Wir sind der festen Überzeugung, dass **digitale Technologien** helfen können moderne, **transparente Interessenvertretung und eine ebenso transparente Gesetzgebung zu ermöglichen**.

Transparenzregister auf Bundesebene

Der Bitkom unterstützt Bestrebungen, ein Transparenzregister auf Bundesebene zu schaffen. Das kann, muss aber nicht in Form eines Gesetzes geschehen. Jede Regelung muss aber letztlich zwei Kriterien erfüllen: Sie muss einerseits **wirksam** und andererseits **praktikabel** sein. Das müssen die entscheidenden **Leitprinzipien** sein.

Ein Transparenzregister auf Bundesebene sollte sich an der Regelung auf EU-Ebene orientieren. Die dort gewählte Vorgehensweise ist für viele unserer Mitgliedsunternehmen mittlerweile geübte Praxis, die funktioniert – aber es gibt auch Verbesserungsbedarf. Die Erfahrungen dort sollten in eine nationale Regelung einfließen.

Aus unserer Sicht müssen bei einer nationalen Regelung folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Fabian Zacharias
Leiter Public Affairs
T +49 30 27576-105
f.zacharias@bitkom.org

Lena Flohre
Referentin Landespolitik
T +49 30 27576-123
l.flohre@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Positionspapier Transparenz in der Interessenvertretung

Seite 2|3

- 1. Registrierungspflicht:** Ein Transparenzregister kann seinen Zweck nur erfüllen, wenn es für alle Interessenvertreter gleichermaßen verpflichtend ist. Das heißt, dass alle Akteure, die eigene oder fremde Interessen geschäftsmäßig im politischen Prozess vertreten, registriert sein müssen – das gilt für Unternehmen und Verbände ebenso wie für Organisationen der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, religiöse Organisationen oder öffentliche Unternehmen. Die Transparenzanforderungen müssen für alle Akteure gleichermaßen gelten. Nur wer registriert ist, kann z.B. an Anhörungen teilnehmen oder Termine mit Mitarbeitern der Ministerien wahrnehmen. Die Registereinträge sollten online einsehbar sein.
- 2. Vergleichbare Datenlage und klare Vorgaben schaffen:** Die Erfahrung auf EU-Ebene zeigt, dass die angegebenen Daten von sehr unterschiedlicher Qualität sein können. Zudem führt die Angabe absoluter Zahlen (wie beispielsweise zu verfügbaren Budgets) z.T. zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen. Es sollte daher klar definiert werden, welche Angaben registrierte Akteure liefern müssen, um auch Rückschlüsse auf Finanzierungsquellen zu ermöglichen.
- 3. Transparenz, aber keine Bürokratie schaffen:** Ein solches Register soll die Transparenz erhöhen, nicht zusätzliche Bürokratie schaffen. Die aufgestellten Regeln sollten daher simpel und umsetzbar sein und in engem Austausch mit den betroffenen Organisationen entwickelt werden. Die Daten sollten offen zugänglich und vor allem für die Bürger nachvollziehbar sein. Die Einträge sollten einmal im Jahr aktualisiert werden, und dies muss mit vertretbarem Aufwand möglich sein.
- 4. Flächendeckende Umsetzung:** Das Transparenzregister sollte von allen Institutionen auf Bundesebene (Bundestag, Bundesministerien, Bundesrat) mit gleichen Vorgaben und Pflichten auf einer gemeinsamen Plattform umgesetzt werden. Ein gemeinsames Register erhöht die Nachvollziehbarkeit für die Bürger und vermeidet unnötige Bürokratie, die durch separate Systeme entstehen würde.
- 5. Verhaltenskodex einführen:** Die Einführung eines Transparenzregisters sollte einhergehen mit der Entwicklung eines Verhaltenskodex', den jeder sich registrierende Akteur mit der Registrierung anerkennt. Im Kern muss der Kodex regeln, dass Interessenvertreter immer klar benennen, für welche Organisation sie lobbyieren bzw. welches Interesse sie vertreten. Auch mögliche Interessenkonflikte sollten im Gespräch transparent gemacht werden. Dies gilt auch für ehemalige Mitarbeiter aus Legislative und Exekutive. Wer wiederholt gegen den Verhaltenskodex verstößt, muss mit einer Streichung aus dem Register rechnen.
- 6. Legislativer Fußabdruck:** Bei der Erarbeitung von Gesetzesinitiativen sollte auch nachvollziehbar sein, welche Akteure ihre Interessen in den Prozess eingebracht haben.

Positionspapier Transparenz in der Interessenvertretung

Seite 3|3

Dies darf aber nicht in eine uferlose, bürokratische Berichtspflicht ausarten, sondern muss praktikabel und v.a. für die Bürger nachvollziehbar sein. Jede Regelung zu einem sog. Legislativen Fußabdruck sollte an diesen Leitprinzipien gemessen werden.

- 7. Offene Online-Konsultationen schaffen:** Zudem sollten offene Online-Konsultationen ähnlich wie auf EU-Ebene geschaffen werden. Die Ergebnisse bzw. Auswertungen sollten, wie auch auf EU-Ebene üblich, zeitnah nach Abschluss der Konsultation online bereitgestellt werden.